

In der Anregung der Eheleute Gies wird dargelegt, die Osttangente (L 403n), die heute in Höhe der Walder Straße ihr Ausbauende hat, würde deshalb nicht weitergebaut, um das Naherholungsgebiet der Ohligser Heide für die Allgemeinheit zu erhalten. Mit Hilfe der in Richtung Süden fortgeführten Osttangente hätte jedoch der „Durchgangsverkehr“ aus dem Stadtgebiet Hilden herausgenommen werden können, der nun aber insbesondere die Baustraße nutzen würde.

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2004 wurde auch untersucht, welche Auswirkungen der Weiterbau des Ostringes in Richtung Süden bis zur Schneiderstraße in Langenfeld - Wiescheid auf die Verteilung der Verkehrsströme in Hilden haben würde.

Hierbei wurde herausgefunden, dass die Funktion der verlängerten Ostringes in erster Linie in einer Ausweichroute für die parallele Autobahn A 3 bestünde.

Je nach Lage der Trasse (näher zur Autobahn oder näher zur Wohnbebauung) würde die Verkehrsbelastung auf der eigentlich zu entlastenden Richrather Straße wenig oder kaum zurückgehen. Weitere Gründe für die Ablehnung des Weiterbaus (letztlich durch die drei betroffenen Städte Hilden, Langenfeld und Solingen) sind neben der geringen verkehrlichen Wirkung die enormen Kosten, das Thema Lärmschutz und die Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes Ohligser Heide gewesen.

Unbestritten gehört die Baustraße zum Vorbehaltsstraßennetz der Stadt Hilden. Der Schwerverkehrsanteil ist allerdings - abgesehen vom Buslinienverkehr (Linie 782) - nicht höher als auf den anderen Hauptverkehrsstraßen, sondern im Gegenteil bei einer Größenordnung zwischen 6 und 10 % eher niedriger.

Die Stadtwerke Hilden erneuern in der Baustraße umfangreich Versorgungsleitungen. Die Stadt Hilden erneuert den städt. öffentlichen Regenwasserkanal. Die Wiederherstellung des Straßenkörpers im Umfang der jeweiligen Baugrubenabmessungen geht kostenmäßig zu Lasten des jeweiligen Leitungsträgers (Stadtwerke/Stadt). Diese Kostenbeteiligung senkt die von den Anliegern zu tragenden Kosten. Genau dies hat das Rechnungsprüfungsamt in der Stellungnahme zu den Unterlagen nach § 24 GemHVO ausgeführt.

Von einer prozentualen Beteiligung war und ist von Seiten der Stadt Hilden nicht die Rede gewesen.

Dafür gibt es auch keine Grundlage.

Nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes steht dem Bund und den Firmen denen er sein Wegerecht verleiht die kostenlose Nutzung des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes zu.

Aus diesem Grund kann der Telekom kein Anteil an den Straßenbaukosten auferlegt werden.

Die Anhebung des Anliegeranteils der einzelnen Teileinrichtungen der Straßenanlage - und damit eine höhere Beitragszahlung - beruht auf der Einschätzung des Vorteils der abrechnungsfähigen Maßnahme für die Allgemeinheit und den Straßenanlieger. Die Anhebung erfolgte durch Ratsbeschluss vom 16.12.2015.